

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIENSTLEISTUNGEN – 4RENT.TIROL, INNSBRUCKERSTRASSE 17, 6130 SCHWAZ IN TIROL**

## **Allgemeines**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen 4rent.tirol und den Kunden unsere AGB. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Dienstleistungsangebotes im Bereich der Elektromobilität. Davon umfasst sind insbesondere Dienstleistungen, wie die Vermietung von Leihfahrrädern (E-bikes), sowie das Angebot und Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Mountainbikens (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten beim Mountainbiken in sogenannten Workshops.

## **Vertragsabschluss für Angebote, Online-Preisabfragen und Preise**

Reservierungen für alle Leistungen können über Internet oder telefonisch durchgeführt werden. Reservierungen gelten erst nach schriftlicher (per E-Mail) Bestätigung durch 4rent.tirol als fest gebucht. Die Angebote von 4rent.tirol sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch 4rent.tirol. Alle von uns genannten Preise sind in Euro und sofern nicht anderes vermerkt, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler wird nicht gehaftet.

## **Zahlungsbedingungen**

Sind keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, ist für Verträge, die via Internet, oder sonstigen Fernkommunikationsmitteln zustande kommen, bei online Buchungen und telefonischen Reservierungen der Leihfahrrädern nach Zugehen der schriftlichen Auftragsbestätigung, die Zahlung des Gesamtbetrages zu leisten. Die endgültige Abrechnung erfolgt unmittelbar vor Beginn der Dienstleistungen. Für am Erfüllungsort abgeschlossene Verträge ist das Entgelt für die durchzuführende Dienstleistung im 4rent.tirol Shop bar zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug durch den Besteller sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich zu verrechnen, hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Der Vertragspartner hat 4rent.tirol über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Mountainbiken wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Bei Workshop Veranstaltungen, an denen der Vertragspartner mit seinem eigenen Fahrrad teilnimmt, hat dieser selbständig für eine dem Stand der Technik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung, Sorge zu tragen. Ebenfalls hat er 4rent.tirol über seine körperlichen Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend aufzuklären. Vor Beginn des Workshops ist durch den Vertragspartner selbständig die Überprüfung der Ausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Die Gruppeneinteilung bei Touren und Techniktraining erfolgt durch 4rent.tirol. Andernfalls ist die 4rent.tirol zur Vertragsauflösung berechtigt. Der Vertragspartner hat die an ihn ergehenden Anweisungen von 4rent.tirol zu befolgen. Das Missachten einer Ermahnung berechtigt 4rent.tirol zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Teilnahme an Dienstleistungen der 4rent.tirol unter Alkohol- oder Drogeneinfluss berechtigt 4rent.tirol zur umgehenden Vertragsauflösung. Der Vertragspartner hat in den geschilderten Fällen der Vertragsauflösung keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

## **Haftungsbestimmungen**

Grundsätzlich haftet 4rent.tirol nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Tätigkeit 4rent.tirol in Zusammenhang stehen. Bei grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichen Beschädigungen übernimmt 4rent.tirol keine Haftung.

## **Gewährleistung**

Der Vertragspartner hat allfällige Reklamationen unverzüglich vor Ort im Büro von 4rent.tirol bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Bei schuldhaftem Nichtanzeigen besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgelts. Ansprüche gegen 4rent.tirol sind spätestens 2 Wochen nach Entstehen schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

## **Rücktritt**

Für E-bike Reservierungen sowie Buchungen und Workshops gilt, dass ein Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 7 Tage vor Abholung oder Workshop Beginn ohne Anfall einer Stornogebühr möglich ist. Erfolgt die Stornierung hingegen erst zu einem späteren Zeitpunkt, so ist 4rent.tirol berechtigt, die 50% ige Anzahlung einzubehalten.

Hinsichtlich Vermietungen und Workshops, ist eine Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen nur bei Unfall oder Krankheit, mit ärztlichem Attest eines ortsansässigen Arztes möglich. Der zurückzuerstattende Betrag wird auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird sich dadurch verringern, es können jedoch höhere Tagessätze in Rechnung gestellt werden.

Bei Rücktritt während einer laufenden Dienstleistung oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin erfolgt keine Rückerstattung. Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht gewährleisten, behält sich 4rent.tirol das Recht vor, die Dienstleistungen zu verschieben bzw. abzusagen. Lediglich im Falle der Absage besteht die Verpflichtung 4rent.tirol, das anteilige Entgelt zurückzuzahlen, ein darüberhinausgehender Anspruch steht dem Vertragspartner nicht zu. Im Falle, dass der Mieter aufgrund der Witterung die Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen will, steht es dem Vermieter frei, bei Nichtabholung des Leihrades, ihm eine Gutschrift auszustellen.

## **Erfüllungsort**

6130 Schwaz, Innsbruckerstrasse 17, Tirol, Austria;

## **Gerichtsstand**

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das, am Sitz der 4rent.tirol sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

## **Rechtswahl**

Es gilt österreichisches Recht.